

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

90. Stück, 19.11.1878

Gesehbblatt

für das

Herzogthum Oldenburg.

XXIV. Band. (Ausgegeben den 19. Novbr. 1878.) 90. Stück.

Inhalt:

- N^o. 208. Verordnung vom 26. October 1878, betreffend Aenderung der Grenzen zwischen den Gemeinden Barfel und Altenoythe.
- N^o. 209. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 11. November 1878, betreffend die Verleihung juristischer Persönlichkeit an den Spar- und Vorschuß-Verein für Angehörige der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirection zu Oldenburg.

N^o. 208.

Verordnung, betreffend Aenderung der Grenzen zwischen den Gemeinden Barfel und Altenoythe.

Oldenburg, den 26. October 1878.

Wir Nicolaus Friedrich Peter, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Fever und Kniphausen &c. &c.

verordnen auf Grund des Art. 3 §. 4 der revidirten Gemeinde-Ordnung vom 15. April 1873 mit Zustimmung

der betheiligten Gemeinden nachstehende Grenzveränderung zwischen den Gemeinden Barzel und Altenoythe:

Die Grenze folgt von dem Punkte an, wo sie von Osten kommend auf die Mitte des Hunte-Ems-Canals stößt, zunächst in nordwestlicher Richtung der Mittellinie dieses Canals bis zu dem Punkte, in welchem diese Mittellinie von der verlängerten Zwischengrenze der Colonate No. 257 und 259 geschnitten wird, setzt sich dann in dieser Zwischengrenze und deren gradlinigen Verlängerung fort, bis sie auf die Grenze zwischen den Gemeinden Friesoythe und Altenoythe trifft, und folgt endlich dieser Grenze bis zu ihrer Einmündung in die alte Gemeindegrenze.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Cutin,
den 26. October 1878.

(L. S.) **Peter.**

Jansen.

Dugend.

No 209.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Verleihung juristischer Persönlichkeit an den Spar- und Vorschuß-Verein für Angehörige der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirection zu Oldenburg.

Das Staatsministerium bringt hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruht haben, dem von einem Vorstande, bestehend aus dem

Ober-Postdirector, dem Nendanten bezw. Cassirer der Ober-Postcasse, einem Schriftführer und 4 aus den Mitgliedern des Vereins von der Generalversammlung gewählten Beisitzern, verwalteten Spar- und Vorschuß-Verein für Angehörige der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirection zu Oldenburg auf Grund der vorgelegten Statuten die Rechte einer juristischen Person zu ertheilen.

Oldenburg, 1878 November 11.

Staatsministerium.
Departement des Innern.
Janßen.

Dugend.

